



Suchergebnisse: Kuchenverbot

25. April 1919 – Das Kuchenverbot bleibt auch weiterhin bestehen

München * Die Betriebsräte beschließen, dass Kleinkunsthöhlen, Cafés und Weinlokale wieder bis zur Polizeistunde geöffnet haben dürfen. Bars und Animierkneipen müssen dagegen geschlossen bleiben. Auch das Kuchenverbot besteht weiterhin.
